

## Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.11.2017  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:38 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Frank Oeltjen

#### Mitglieder

Herr Knut Bekaan

Herr Gerold Kahle

Frau Susanne Lamers

Vertretung für KA Brunßen

Herr Peter Meiwald

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Andreas Stadlik

Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Herr stellv. Betriebsleiter Jörg Schelling

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jörg Brunßen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 17.08.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBe-  
trVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/329/2017
- 7 Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Land-  
kreis Ammerland  
Vorlage: BV/330/2017
- 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die  
Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallge-  
bührensatzung)  
Vorlage: BV/331/2017
- 9 Wirtschaftsplan 2017 des BgA Containerstellplät-  
ze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis  
Ammerland  
Vorlage: BV/332/2017
- 10 Mitteilungen des Landrates
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Oeltjen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Oeltjen stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 17.08.2017**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung Vorlage: BV/329/2017**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass erstmalig ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei. Der Jahresabschluss umfasse nicht nur den gebührenrechnenden Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes, sondern auch den steuerbaren Bereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA), der die Nebenentgelte der Dualen Systeme beinhalte. Konsolidiert betrachtet endete das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Verlust in Höhe von 53.432,18 €. Im gebührenrechnenden Teil schliesse der Jahresabschluss mit einem Gewinn in Höhe von 15.610,49 € ab. Der steuerbare Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes schliesse mit einem Verlust in Höhe von 69.042,67 € ab. Hintergrund dafür sei, dass im vergangenen Jahr die Wertstoffsammelstellen auf einen neuen Stand gebracht worden seien, damit diese in Zukunft ansprechend auf die Bürgerinnen und

Bürger wirken werden . Der Gewinn in Höhe von 15.610,49 € könne als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Der Jahresabschluss 2016 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

1. Bilanz zum 31.12.2016

Bilanzsumme:	21.103.524,17 EURO
--------------	--------------------

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Ergebnis – Jahresverlust	53.432,18 EURO
--------------------------	----------------

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn des gebührenrechtlichen Teil des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 15.610,49 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7    Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/330/2017**

BL Hauschke trägt umfassend den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass im Bereich „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ die Mehraufwendungen im Wesentlichen darauf zurückzuführen seien, dass bei der Hausmüllentsorgung eine Neuausschreibung zum 01.01.2018 stattgefunden habe und dies mit Mehraufwendungen in Höhe von 400.000,00 € verbunden sei. Für den Bereich „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist BL Hauschke insbesondere auf die erhöhten Verwaltungskostenerstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede und auf die bereits angesparte Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Mansie II hin. BL Hauschke erläutert weiter, dass in zukünftigen Jahren weitere Zuführungen an die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Mansie II notwendig werden könnten, da die Deponie Mansie nunmehr bis zum Jahr 2030 genutzt werden solle.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

**Zu TOP 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/331/2017**

BL Hauschke trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Bekaun führt aus, dass bei der Gegenüberstellung der Änderung der Satzung auf Seite 105 der Vorlage die Entsorgungsgebühr für wiederverwertbare Silofolien in der neuen Satzung herausgenommen worden sei und bittet um Erläuterung.

BL Hauschke antwortet, dass wiederverwertbare Silofolien nicht mehr angeliefert würden.

KA Meiwald fragt nach, ob ein Gewerbetreibender kleinere Gefäße nutzen könne, um sein Veranlagungsvolumen anzupassen.

BL Hauschke erläutert, dass Gewerbebetriebe nach der neuen Gewerbeabfallverordnung umfangreichen Dokumentationspflichten unterliegen würden und insoweit auch die Entsorgungswege zu dokumentieren haben. Die Untere Abfallbehörde werde nicht sofort in den Vollzug gehen, sondern Daten sammeln und die Anlieferungen von gewerbetreibenden Unternehmen überprüfen. Bei auffällig häufigen Anlieferungen einzelner Betriebe werde mit den entsprechenden Betrieben Rücksprache gehalten und versucht, die Abfallbeseitigung wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Wenn ein Gewerbetreibender weiterhin den Abfall vernünftig sortiere, habe er die Möglichkeit, kleinere Abfallbehälter zu verwenden.

KA Meiwald fragt weiter, ob es sich bei der Anlieferung von Altholz um Holz handele, dass für die Verbrennung in Frage komme und ob der Anreiz so sein solle, dass Holz zu einer anderen Verwertung in das Recycling gegeben werden solle.

BL Hauschke antwortet, dass eine Verwertung von Altholz einer Klassifizierung bedürfe. Mit A1 klassifiziertes Altholz könne u. a. für die Pelettierung verwendet und somit stofflich verwertet werden. Privathaushalte würden in den meisten Fällen Altholz mit der Klassifizierung A2 bis A4 anliefern. Dabei handele es sich u. a. um vorlackierte Holzteile, Zaunelemente etc. Er macht deutlich, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb in erster Linie für die Entsorgung von privatem Müll zuständig sei und Gewerbebetriebe ausschließlich bei Beseitigungsabfällen gegenüber dem Landkreis andienungspflichtig seien.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 9 Wirtschaftsplan 2017 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/332/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

#### **Zu TOP 10 Mitteilungen des Landrates**

- a) BL Hauschke teilt mit, dass in Bezug auf das Rückfährtsfahren in der Abfallwirtschaft Rückmeldungen von der Firma Heinemann und der Firma Augustin vorliegen würden. Es sei ein umfangreiches Straßenkataster vorgelegt worden, aus dem deutlich werde, dass zurzeit in 554 Straßen rückwärts gefahren werde. Davon seien 70 Straßen über 150 m lang. Die kreisangehörigen Gemeinden/die Stadt Westerstede seien über die Sachlage informiert. Eine Rückmeldung von den Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede sei noch nicht erfolgt. In einem nächsten Schritt werde nunmehr eine individuelle Gefährdungsanalyse aller erfassten Straßen erfolgen. Im Weiteren würden dann Lösungsansätze erarbeitet. Aufgrund der hohen Anzahl von Straßen werde sich die Umsetzung der berufsgenossenschaftlichen Pflichten jedoch hinziehen.
- b) BL Hauschke teilt mit, dass das Abfallwirtschaftskonzept im nächsten Jahr überarbeitet werde. Das Planungsbüro INFA, Ahlen (Westfalen) sei mit der Fortschreibung des Konzeptes beauftragt worden. In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb könne voraussichtlich ein erster Entwurf vorgestellt werden.
- c) BL Hauschke teilt mit, dass die Verteilung des Abfuhrkalenders 2018 über die Sonntagszeitung am ersten Dezemberwochenende erfolgen werde.
- d) BL Hauschke teilt mit, dass die Firma Heinemann den Abfallwirtschaftsbetrieb angeschrieben und sich beklagt habe, dass das Aufkommen an Beistellsäcken bei der Biomüllabfuhr deutlich zugenommen habe. Die Anzahl sei von 30.000 bis 40.000 pro Jahr auf über 60.000 Beistellsäcke pro Jahr angestiegen. Die Firma Heinemann habe um Überprüfung gebeten, inwieweit man dem vermehrten Aufkommen an Beistellsäcken entgegen wirken könne.

Auf Nachfrage von KA Orth nach dem Grund der Zunahme der Beistellung von Abfallsäcken, antwortet BL Hauschke, dass das Sacksystem bewusst eingeführt worden sei, um bei einmaligem Bedarf Mehrmengen Bioabfall entsorgen zu können. Die Grundstückseigentümer seien seiner Meinung nach der Ansicht, dass der Kauf von Abfallsäcken günstiger sei als die Gebühr für eine größere Tonne. Vor der Eigenkompostierung würden viele Grundstückseigentümer zurückschrecken, weil eine vernünftige Kompostierung mit Aufwand verbunden sei und der Kompost wiederverwertet werden müsse.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass die Beistellung von Abfallsäcken nach seiner Wahrnehmung in erster Linie dann zunehme, wenn Vertikutierreste, Heckenschnitt und im Herbst vermehrt Laub anfallen würden. Um diese Abfälle sofort entsorgen zu können würden die Abfallsäcke genutzt werden. Für

diesen nur punktuell erhöhten Anfall von Bioabfall seien auch größere Tonnen nicht geeignet.

EKR Kappelmann ist ebenfalls der Ansicht, dass ein wesentlicher Grund für die vermehrte Aufstellung von Beistellsäcken mit Gartenabfällen, die von den Grundstückseigentümern nicht mehr durchgeführte Eigenkompostierung sei.

**Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Oeltjen schließt die öffentliche Sitzung.